

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Bahnen Meiringen-Grosse Scheidegg-Grindelwald, Grosse Scheidegg-Faulhorn und Faulhorn-Schynige Platte. Die Sektion Bern der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hatte den Bundesrat ersucht, die Konzession für die Bahn Meiringen-Grosse Scheidegg-Grindelwald und Grosse Scheidegg-Faulhorn, sowie Faulhorn-Schynige Platte nicht zu gewähren. Der Bundesrat hat das Gesuch in seiner Botschaft zu dieser Konzessionsfrage wie folgt beantwortet:

„Wir halten dafür, dass die Konzession Grindelwald-Grosse Scheidegg-Meiringen nicht wohl verweigert werden kann, weil diese Verbindung offenbar im Interesse der beiden Gemeinden Grindelwald und Meiringen liegt. Auch sollte es möglich sein, das Tracé so anzulegen, dass die Schönheit der Gegend nicht allzu grosse Einbusse erfährt. Gegen die Linie Grosse Scheidegg-Faulhorn ist ebenfalls nicht viel einzuwenden, *obchon von einem wirklichen Bedürfnis, eine Bahn auf das Faulhorn zu erstellen, nicht gesprochen werden kann.* Dagegen sollte die Konzession für die Verbindungslinie Faulhorn-Schynige Platte mit Rücksicht auf die Erhaltung der Naturschönheit verweigert werden. Der Weg vom Faulhorn zur Schynigen Platte gehört zu den genussreichsten kleineren Touren im Berner Oberland. Dem Touristen eröffnet sich hier ein wahres Alpenidyll voll wunderbarer Reize. Auf den lachenden grünen Weiden ruht tiefer Friede und äusserst wohlthuende Ruhe; der ganze Zauber, welcher dieser Gegend entströmt, würde durch die Anlage einer Bahn vollständig vernichtet. Auch ist die Verbindungslinie Faulhorn-Schynige Platte überflüssig, da auf den einen Gipfel bereits eine Bahn führt und auf den andern eine erstellt werden soll. Für denjenigen, der die Rundtour Interlaken-Wilderswil-Schynige Platte-Faulhorn-Grindelwald-Interlaken unternehmen will, ist es gewiss eine Wohltat, wenn er nicht die ganze Tour per Bahn machen muss, sondern gerade den schönsten Teil derselben zu Fuss zurücklegen kann. Es ist daher nur die Erteilung der Konzession von der Grosse Scheidegg nach dem Faulhorn vorgesehen. Ueberdies wurde in den Art. 7 folgende Klausel aufgenommen: „Bei der Erstellung der Ausführungspläne hat die Gesellschaft auf möglichste Schonung der Naturschönheiten Bedacht zu nehmen.“ Diese Bestimmung bildet einen Schutz gegen das eventuelle Bestreben der Gesellschaft, sich bei der Wahl des Traces nur durch technische und finanzielle Erwägungen leiten zu lassen, ohne irgendwelche Rücksichten auf die Schönheit der Natur zu nehmen.“

Es geht aus diesen Ausführungen hervor, dass der Bundesrat den Konzessionären im Falle der Erteilung der Konzession Bedingungen auferlegen will, die eine Beeinträchtigung der Schönheit der Natur möglichst verhindern. Ob die allgemein gefasste Bedingung aber hinreicht, um den berechtigten Zweck zu erreichen, bleibt dahingestellt.

Auch die neue Verbindungsbahn Meiringen-Grindelwald scheint uns noch lange kein Bedürfnis zu sein, um so weniger als in kurzen Jahren die Brienzereebahn eine direkte Bahnverbindung zwischen den zwei genannten Fremdenorten herstellen wird. „Wohl aber besteht“, wie die „Zürcher Post“ ausführt, „wenigstens für Grindelwald die Gefahr, dass dieser Ort durch eine Grosse Scheidegg-Bahn zu einem Passantenort degradiert werde, ähnlich wie es Thun durch die Albulabahn geworden ist. Der Schweizerische Hotelierverein klagt in seinem letztjährigen Bericht über die starke Zunahme des Passantenverkehrs mit kurzen Aufenthalten; der Oberländische Verkehrsverein Interlaken konstatiert in ähnlichem Sinne, dass die Verkehrsvermehrung vorwiegend dem Zuwachs der billig reisenden Clientele zu verdanken sei. Es erscheint daher trotz des bundesrätlichen Zugeständnisses mehr als zweifelhaft, ob die neue Scheideggbahn im Interesse Grindelwalds liege.“

Der Schweizer Hotelierverein und der Heimatschutz. Der Schweizer Hotelierverein beschloss auf seiner diesjährigen Generalversammlung in Lugano den Beitritt zur Schweizer Vereinigung für Heimatschutz.

Pflanzenschutz in St. Gallen. Die Regierung des Kantons St. Gallen hat in Goutseuthing einer Vorlage des Volkswirtschaftsdepartements unter dem 31. Mai d. J. eine Verordnung über den Pflanzenschutz erlassen, die das Ausreissen und Ausgraben, das Feilbieten und Versenden wildwachsender Pflanzen mit ihren Wurzeln ebenso wie das massenhafte Abreissen von Blumen wildwachsender Pflanzen untersagt.

Gegen die Matterhornbahn. Die st. gallische Naturschutzkommission sprach sich zu Händen der Schweizerischen Kommission für Naturschutz *einstimmig gegen eine Matterhornbahn aus.*

Besteuerung von Reklamen im Aargau. Nachdem im Oktober vorigen Jahres Grössrat Strub in Zofingen eine Motion auf Verbot und Besteuerung von Reklameaufhängen eingereicht hatte, hat nun die Regierung des Kantons den Grossen Rat ein bezügliches Gesetz zur Beschlussfassung vorgelegt. Wie wir vernehmen, beschäftigt man sich auch in Luzern mit einer ähnlichen Gesetzesvorlage; weitere Kantone werden folgen.

Die Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten gegen die Matterhornbahn. Die Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten beschloss auf ihrer diesjährigen Generalversammlung in Freiburg i. U. am 23. Juni, der Kampagne gegen die Matterhornbahn ihre moralische Unterstützung zu gewähren.

Gegen die Reklamepest. Auf das Drängen der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz, des Hoteliervereins und anderer Naturfreunde hat die Schokoladenfabrik von Peter und Kohler in Vevey, Bussigny und Orbe beschlossen, die grossen Reklameplakate vor Ablauf der Mietverträge zu beseitigen. Obwohl diese Massregel zum Teil auf Veranlassung der Zermatter Hoteliers erfolgt ist, die von den entrüsteten Protesten ihrer Fremden eine Abnahme des Verkehrs fürchteten, wird man sie doch dankbar als einen ersten Schritt zur Entfernung der Blechpest begrüssen dürfen. Ein neues Reklameunternehmen im Wasser (!) am Quai von Onychy (écrans-réclame) scheint dem allgemeinen Unwillen noch vor der Aufstellung zum Opfer gefallen zu sein.

Zur Erhaltung der heimischen Mundart. Die Sektion Bern der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz hat an die Redaktionen sämtlicher Zeitungen des Kantons Bern ein Schreiben gerichtet, in dem sie auffordert, den Niedergang der Volkssprache und des Volksgesangs nicht untätig als etwas Unabänderliches hinzunehmen, sondern durch gelegentliche Aufnahme gut mundartlicher Beiträge ihren Lesern in der Hochhaltung und Pflege der Mundart mit gutem Beispiel voranzugehen. Wir hoffen, der sehr beherzigenswerte Apell möge weitestgehende Berücksichtigung finden.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.



Sektion Bern. Das ordentliche, vom Präsidenten Architekt Indermühle geleitete *Jahresbott*, welches am Freitag den 28. Brachmonat 1907, nachmittags 4 Uhr, im „Café Merz“ abgehalten wurde, war von 30 Personen besucht und genehmigte in erster Linie den von Herrn Schriftsteller Loosli verlesenen Jahresbericht für 1906, aus dem ersichtlich war, dass sich der Mitgliederbestand um 400 Personen vermehrt hat und gegenwärtig ungefähr 800 beträgt. Auch dem von dem Kassier, Herrn Wyss, abgelegten Bericht über die Jahresrechnung, welche eine Vermehrung des Vereinsvermögens von 140 Fr. auf 450 Fr. aufweist, wurde die Genehmigung erteilt.

Als Vorstandsmitglieder wurden bestätigt die Herren Maler Tièche und A. Zesiger, als Rechnungsprüfer wurden gewählt die Herren Rektor Meier und Lachat, als Abgeordnete an die Versammlung der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz die Mitglieder des Vorstandes ex officio, Architekt Weber in Bern, Architekt Brändli in Burgdorf, Dr. Rys in Thun, Dr. Lindt in Lützelflüh, Dr. Fankhauser in Burgdorf, Pfarrer Henzi, Herr Wirth-Bühler und Notar Spycher in Langenthal, Frl. Ryff in Kleindietwil, Dr. Steiger in Biel, Restaurateur Haldimann in Münsingen, Verkehrssekretär Hartmann in Interlaken, Lehrer Würzler, Dr. Hagen in Ins, Sek.-Lehrer Läufer in Worb und Lehrer Grunder in Grosshöchstetten. Das Budget für 1907 sieht 2650 Fr. an Einnahmen und 2750 Fr. an Ausgaben vor. Nach einer längeren Diskussion wurde der Jahresbeitrag pro 1907 von 3 Fr. auf 4 Fr. erhöht. Abends 8 Uhr fand im Kursaal Schänzli ein wohl gelungener *Volkstüder-Abend* statt, mit einem Vortrag von Dr. O. von Greyer und Liedervorträgen einiger Freunde des Heimatschutzes.

Englische Sektion. Komiteesitzung vom 10. Juni im Swiss Institute in London unter dem Vorsitz von Sir Martin Conway. Hinsichtlich der Matterhornbahn werden Briefe vom Vorstände der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und von Herrn Prof. Bovet vorgelesen, worauf beschlossen wird, die Generalversammlung, die Mitte Oktober in London abgehalten werden soll, ganz der Gefährdung des Matterhorns zu widmen, um so der englischen Meinung über diese Profanation energischen Ausdruck geben zu können. Als Zusatz zum Jahresbeitrag von 625 Fr., der im Januar entrichtet wurde, wird beschlossen, die Summe von 250 Fr. als Spezialbeitrag für die Bekämpfung der Matterhornbahn an die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz zu senden.

Um die äusserst hohen Versendungskosten der Zeitschrift bestreiten zu können, soll, nach Billigung der Generalversammlung, nach dem Jahre 1907 die Zeitschrift nur noch gegen eine Portobezahlung von 2/6 verschickt werden.

English Branch of the League for the Preservation of Swiss Scenery.

A meeting of the Committee was held at the Swiss Institute in London on July 10th, Sir Martin Conway being in the chair.

It was decided to hold the Annual General Meeting in the second half of October, with the special object of securing an expression of influential English opinion against the Matterhorn project.

The sum of £25 having been sent to the Central Committee of Heimatschutz in January, a further contribution of £10 was voted towards the expenses of the Swiss Ligue in its Matterhorn campaign. The reports of the great awakening of Swiss feeling against the desecration of scenery, and of the people, and influence of the Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, were received with great satisfaction, and much appreciation of the June number of the Zeitschrift was expressed.

In view of the heavy cost of carriage and postage of the Zeitschrift, the General Meeting will be asked to sanction the proposal that after the present year the Zeitschrift be sent only on receipt of an annual postal fee of 2/6 in addition to the minimum subscription.

Sektion St. Gallen-Appenzell. Die diesjährige Hauptversammlung der Sektion St. Gallen-Appenzell der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz fand am Montag den 24. Juni abends im „Bierhof“ in St.-Gallen statt. An ihr sprach Redaktor Fässler in trefflicher, überzeugender Weise über das Thema: „Heimatschutzgedanken.“ Er zeigte Bilder aus alten Zeiten und solche aus unsern heutigen Tagen des modernen Verkehrs, in denen der Mammonismus alles in seinen Dienst zieht, machte auf die Irrtümer und Verwirrungen aufmerksam, die dadurch gezeitigt werden, ebenso wie auf die Manie der Geradmacherei und der Reglementiererei. In prägnanten Zügen zeichnete er anschliessend die Aufgaben, die unseres schweizerischen Heimatschutzes warten!

Der Präsident der Sektion, Dr. Diem, erstattete den Jahresbericht, woraus hervorging, dass die Bestrebungen des Heimatschutzes noch nicht überall dem wünschbaren Verständnis begegnen, selbst von einer Seite nicht, von der man glaubt, volles Verständnis und Unterstützung erwarten zu dürfen. Die Mitgliederzahl ist von 106 auf 158 angewachsen. Die Jahresrechnung, über die Ingenieur Fiechter berichtete, zeigt bei Fr. 1096,84 Einnahmen und Fr. 558,01 Ausgaben einen Kassenbestand von Fr. 538,83. Sie wurde genehmigt und der Jahresbeitrag der Mitglieder auf 4 Fr. festgesetzt. Hierauf nahm die Versammlung nach eingehender Beratung den Statutenentwurf an und beschloss eine Resolution gegen die Matterhornbahn, die auf dem Grundsatz basiert, dass die Hochgipfel unseres Alpenlandes, das ideale Gut des gesamten Schweizervolkes, das Sinnbild der schweizerischen Freiheit und nicht verkäuflich sind.

Ferner wurde, auf eine Anregung des Herrn Dr. Baumgartner, Departementssekretär, hin, beschlossen, sich an der kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung — ein bestes Mittel zur Propaganda — zu beteiligen. Die Kommission, aus 21 Mitgliedern bestehend, und der Präsident wurden bestätigt. Zu den bisherigen werden noch einige Appenzeller kommen, durch die die Kommission sich selbst ergänzt.

Besonders freudig wird es begrüsst, dass Herr Reg.-Rat Riegg, der Chef des kantonalen Baudepartements, der den Heimatschutzbestrebungen seine regste Teilnahme entgegenbringt, auch diesmal mit seinen Sekretären an der Versammlung teilnahm und mehrfach in die Diskussion eingriff.

Sektion Zürich. In der Generalversammlung der Sektion Zürich, die Freitag den 21. Juni im Künstlergüti zu Zürich abgehalten wurde, wurden der Jahresbericht vom Schreiber Herrn Dr. C. H. Baer und die Jahresrechnung vom Säckelmeister Herrn Schulthess-Hünenwadel entgegengenommen und unter bester Verdankung genehmigt. Da der Obmann Herr Oberst Paul Ulrich infolge Arbeitsüberhäufung sein Amt niederlegen musste, wurde an seiner Stelle Herr Architekt Emil Usteri-Faesi zum Obmann gewählt, der mit Worten der Anerkennung für die verdienstvolle Tätigkeit des scheidenden Obmanns die Wahl annimmt. Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren Bezirksrichter Hess und E. Ganz auch für das kommende Jahr bestätigt. Schliesslich wird beschlossen, zusammen mit der antiquarischen Gesellschaft Schritte zur möglichsten Schonung der durch einen Umbau bedrohten ehemaligen Kapelle des Bischofs von Chur im Lavalier-Hause an der Unteren Zäune einzuleiten.